

## Wartungsvertragsinhalt

### 1. Leistungen

#### 1.1. Durchzuführende Arbeiten bei der Brennerwartung:

##### Prüfung und Reinigung

1. Gebläserad
2. Zündelektroden
3. Zündkabel
4. Düsen, Düsenstock und Düsenkreuz
5. Flammkopf und Stauscheibe
6. Luftklappe
7. Stellmotor
8. Flammenfühler
9. Motor ölen
10. Ölfilter-Einsatz

##### Funktionsprüfung

1. Regelthermostate
2. Sicherheitsthermostate
3. Sicherheitszeit
4. Notschalter
5. Brennerstart
6. Zündung
7. Pumpendruck
8. Ölleitungen im Heizraum einschließlich Ölschläuche durch Inaugenscheinnahme auf Undichtheit prüfen. Nötige Reparaturen werden nach Aufwand berechnet.
9. Dichtheitsprüfung der Gasbrenner-Armaturen

#### 1.2. Belüftungskontrolle des Heizraumes

Wasserstandskontrolle des Heizraumes (evtl. Nachfüllen muss vom Betreiber veranlasst werden)

#### 1.3. Überprüfung der Nennwärmeleistung und der Verbrennungsgüte

Bei jeder Wartung Erstellung eines Messprotokolls, entsprechend dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes als Nachweis der optimalen Verbrennung (Ruß, CO<sup>2</sup>, Abgastemperatur).

#### 1.4. Notwendige Ersatzteile werden berechnet. Nicht mehr reparierbare Teile bleiben im Besitz des Anlagenbetreibers.

#### 1.5. Schnellste Beseitigung der gemeldeten Brennerstörungen

Bei Behebung von Störungen behalten wir uns vor, dass bei angemessenen Zeitabständen die nächstfällige Wartung mit durchgeführt wird.

#### 1.6. Sind mehr als eine Wartung pro Vertragsjahr vereinbart, so erfolgt eine der Wartungen vor oder zu Beginn der Heizperiode.

#### 1.7. Die Behebung von Schäden, bei denen die Ursache der Störung nicht auf das Versagen des Brenners zurückzuführen ist, sind im Wartungsvertrag nicht eingeschlossen. Dies gilt insbesondere für:

fehlerhafte Bedienung der Anlage infolge Nichtbeachtung der Betriebsvorschrift; Beschädigung durch Fahrlässigkeit; Störung durch falsch eingestellte bzw. defekte Zeituhren oder Thermostate; leere Heizöltanks; defekte Sicherungen und Zuleitungen; fehlende oder falsche Stromzufuhr; Mängel an Heizkesseln; Nicht in Betriebgehen des Brenners nach Reinigung der Heizkessel durch Dritte; Ölvorratsbehälter und Ölleitungen; alle Störungen, die durch den Eingriff Dritter bedingt sind; Verwendung von ungeeigneten Heizölen; Verwendung von Heizöl, dem Korrosions-Schutzmittel beigelegt wurde und den daraus entstehenden Verklebungen und Verstopfungen in Pumpe, Filter, Düse u. Zuleitungen; Paraffinausscheidungen in Lagertanks und Ölleitungen bei entsprechenden Außentemperaturen; Schäden, die an der Heizungsanlage durch Feuer, Bruch, Frost, Korrosion und Wasser entstehen und Schäden, sowie Folgeschäden, die unter die Bestimmungen, welche Gegenstand des Wasserhaushaltungsgesetzes sind, fallen; Schadhafte oder falsch eingebaute Abgasführungen; Schornsteinfeger-Bearbeitungen an Anlagen, an denen keine Verbesserung der Verbrennungswerte mehr möglich ist, bzw. auf verschmutzte oder undichte Kessel zurückzuführen sind.

### 2. Mängelhaftung und Verzug

Beanstandungen über mangelhafte Ausführung von Wartungen sind vom Kunden binnen 14 Tagen nach Durchführung der betreffenden Wartung schriftlich an uns mitzuteilen. Bei Versäumen dieser Frist sind Ansprüche des Kunden aus mangelhafter Wartung ausgeschlossen.

Bei berechtigten Beanstandungen hat der Kunde Anspruch auf Nachbesserung. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Schäden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten unserer Beauftragten beruhen.

Kommen wir mit unseren Pflichten zur Wartung oder Nachbesserung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Mahnung nach, so hat der Kunde das Recht zur fristlosen Kündigung des Wartungsvertrages. Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Schadensersatz, wegen Verzugs oder Nichterfüllung, sind ausgeschlossen.

### 3. Zahlungsbedingungen

Die Wartungsgebühr wird nach erfolgter Wartung berechnet und ist ohne Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung zahlbar.

### 4. Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.